

Protokoll

über die Mitgliederversammlung

am Dienstag, 07.10.2025

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

im Pfarrzentrum St. Oscar Romero,
86368 Gersthofen, Kirchplatz 2

Anwesend: 17 Gesamtanwesende
0 Gäste ohne Stimmrecht
17 stimmberechtigte Vereinsmitglieder



Katholischer Verein
für Ambulante Krankenpflege
zu Gersthofen e. V.

TOP 01 Eröffnung und Begrüßung

Frau Christina Neis, erste Vorsitzende, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Vorstandsmitglieder des Vereines, bedankt sich für die Vorbereitung und eröffnet als Versammlungsleiterin die Mitgliederversammlung (MV).

TOP 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Neis gibt bekannt, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden (siehe TOP 3) und u. a. wenigstens zwei vom Hundert der Mitglieder erschienen und stimmberechtigt sind.

Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder von 136 Mitgliedern (Stand 07.10.2025) erschienen und somit ist die Beschlussfähigkeit gemäß § 15 Abs. V der Satzung gegeben.

TOP 03 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Neis stellt die Tagesordnung vor und gibt bekannt, dass die Einladung rechtzeitig durch Aushang in den Schaukästen der Pfarreien, durch Vermeldung in den beiden Pfarrkirchen an den Wochenenden 27./28.09. und 04./05.10.2025 und durch schriftlichen Versand als ordnungsgemäß einberufen gilt (§ 15 Abs. III und IV der Satzung).

Herr Thomas Bertossi schlägt vor, dass alle Abstimmungen durch Handzeichen erfolgen sollen.

Die Vorstandschaft schlägt vor, dass alle Abstimmungen und Wahlen durch Handzeichen erfolgen sollen.

Beschluss: Auf Antrag von Herrn Bertossi erfolgen alle anstehenden Abstimmungen mit Handzeichen.

Abstimmung:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungen Handzeichen werden einstimmig genehmigt.

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie versandt, ausgehängt und vorgestellt genehmigt. Es gibt keine Einwände/Ergänzungen zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 04 Totengedenken

Totengedenken durch Herrn Pfarrer Markus Dörre mit Schweigeminute, Vater unser und Gegrüßet seist du Maria.

TOP 05 Genehmigung des Protokolls der letzjährigen Mitgliederversammlung vom 10.10.2024

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10.10.2024 lag vom 17.09. bis 06.10.2025 zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros der Pfarrei Gersthofen, Schulstr. 1, zur Einsichtnahme aus. Ferner war das Protokoll seit dem 05.11.2024 auf der PG-Homepage zu ersehen.

Beschluss: Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10.10.2024 wird genehmigt. Es gibt keine Einwände.

Abstimmung:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10.10.2024 wird einstimmig genehmigt.

TOP 06 Berichte der Vorstandschaft mit Aussprache zu den Berichten

a) **Vorsitzende**

Bericht der ersten Vorsitzenden Frau Neis und die Verabschiedung von Herrn Brosch, Herrn Blaschke und Herrn Werth mit Applaus für ihre Tätigkeit für den Verein -- siehe Anlage.

b) **Jahresrechnung 2024**

Schatzmeisterin Frau Rosie Lemberger stellt die Jahresrechnung 2024 im Detail mit dem Beamer dar (siehe Anlage)

Einnahmen 3.620,69 €

Ausgaben - 6.702,23 €

Jahresminderung - 3.081,54 €

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderungen
Guthaben Girokonto	799,14 €	14.865,45 €	+14.066,31 €
Stammeinlage Sozialstation	13.800,00 €	0,00 €	-13.800,00 €
Kapitalanlagen	30.964,42 €	27.616,57 €	- 3.347,85 €
Gesamt	45.563,56 €	42.482,02 €	- 3.081,54 €

c) **Prüfbericht der Revisoren**

Gemäß § 14 Abs. II Nr. 14 wurden die Jahresrechnungen 2024 durch Herrn Rudolf Birle und Herrn Josef Lauber geprüft (siehe Anlage); vorgetragen durch Herrn Birle. Der Prüfbericht liegt vor. Herr Birle beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und die Entlastung der Schatzmeisterin einschließlich Vorstandschaft für den TOP 07 Buchstabe d.

d) **Haushaltsplan 2026**

Ob überhaupt noch ein Haushaltsplan 2026 zu erstellen ist, ist unklar. Vorsorglich hat Schatzmeisterin Frau Lemberger einen Haushaltsplan 2026 erstellt und stellt diesen im Detail mit Beamer dar (siehe Anlage).

Einnahmen + 100,00 €

Ausgaben - 12.673,00 €

Verlust - 12.573,00 €

e) **Aussprache zu den Berichten**

Frau Neis fragt die MV, ob es Fragen oder Anmerkungen zu den Berichten gibt.
Dies ist nicht der Fall.

TOP 07 Genehmigung Jahresrechnung/Haushaltsplan und Entlastung des Vereinsvorstandes

a) **Genehmigung der Jahresrechnung 2024**

Die Jahresrechnung wurde von Frau Lemberger unter TOP 06 Buchstabe b vorgetragen, von den Revisoren geprüft und ist von der MV gemäß § 14 Abs. II Nr. 13 der Satzung anzuerkennen.

Abstimmung:

Schatzmeisterin Frau Lemberger nimmt an der Abstimmung nicht teil.
abstimmungsberechtigte Mitglieder: 16

Zustimmung: 16

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Somit ist die Jahresrechnung 2024 einstimmig beschlossen/erkannt.

b) Genehmigung des Haushaltsplanes 2026

Der Haushaltspunkt wurden von Frau Lemberger unter TOP 06 Buchstabe d vorgetragen und ist von der MV gemäß § 14 Abs. II Nr. 12 und § 16 zu beschließen.

Abstimmung:

Schatzmeisterin Frau Lemberger nimmt an der Abstimmung nicht teil.
abstimmungsberechtigte Mitglieder: 16

Zustimmung: 16

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Somit ist der Haushaltspunkt 2026 einstimmig genehmigt/beschlossen.

c) Genehmigung Aussetzung des Beitragseinzuges 2025/2026

Hinweis zur Satzung § 6 -Beiträge der Mitglieder- Abs. (II): "Die Höhe und Art der Beiträge (Geld bzw. Sachleistungen) werden jeweils vom Vorstand nach Anhörung der Mitgliederversammlung festgesetzt."

Die Vorstandschaft hat bei ihrer Sitzung am Di. 02.09.2025 einstimmig beschlossen der Mitglieder-versammlung folgenden Beschluss vorzuschlagen. Beschlussvorlage von Rechtsanwalt (RA) Kars-ten Stecker liegt vor. Somit stellt Frau Neis diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt aufgrund der wirtschaftlichen bzw. finanziellen Lage des Vereins und der angestrebten Liquidation des Vereins die Beitragseinziehung der Jahre 2025 und 2026 auszusetzen.

Abstimmung:

anwesende Mitglieder: 17

Zustimmung: 17

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Somit ist einstimmig die Beitragseinziehung der Jahre 2025 und 2026 ausgesetzt.

d) Entlastung des Vereinsvorstandes

In der Satzung ist keine Regelung getroffen, ob die Entlastung des Vorstandes im Einzelnen oder als Ganzes erfolgen soll. Deshalb stellt der Vorstand die Entlastung als Ganzes zur Abstimmung.

Beschluss: Die Entlastung des Vorstandes soll nicht im Einzelnen sondern als Ganzes erfolgen.

Abstimmung:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Es wird einstimmig genehmigt, dass die Entlastung des Vorstandes als Ganzes erfolgt.

Auf Antrag des Revisors Herrn Birle wird der Vereinsvorstand einschließlich der Schatzmeisterin gemäß Satzung § 14 Abs. II Nr. 15 entlastet.

Hier hat der Vereinsvorstand selbst kein Stimmrecht bei seiner eigenen Entlastung. Somit dürfen die anwesenden 6 Vorstandsmitglieder nicht abstimmen.

Abstimmung:

abstimmungsberechtigte Mitglieder: 11

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Somit ist der der Vereinsvorstand einschließlich der Schatzmeisterin einstimmig entlastet.

TOP 08 Auflösung des Vereines

Frau Neis übergibt Herrn Bertossi für den TOP 08 die Versammlungsleitung.

Die Vorstandsschaft des Katholischen Vereins für Ambulante Krankenpflege zu Gersthofen e. V. empfiehlt einstimmig, nach vorheriger ausführlicher Erklärung durch Herrn Bertossi, der Mitgliederversammlung folgende Beschlussvorlagen zur Abstimmung:

a) Satzungsänderungen

Hinweis zur Satzungsänderung (erforderlich lt. Herrn RA Stecker – E-Mail vom 07.02.2025, 03.07.2025, 14.07.2025 und Videokonferenz) „Um ein potentielles gemeinnützigkeitsrechtliches Risiko zu minimieren ist die aktuelle Satzung des Vereins um die sogenannte Fördertätigkeit zugunsten der Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH zu ergänzen bzw. zu ändern.“

Mitglied Herr Josef Binder meldet sich zu Wort und führt folgendes aus (dies hat er auch bereits per E-Mail am 18.09.2025 Frau Neis und Herrn Bertossi mitgeteilt): Eine derartige Beschlussfassung ist weder aus zivil- noch aus steuerrechtlichen Gründen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erforderlich; hiermit zwangsläufig verbundene Notargebühren und Registergerichtskosten sind nachweislich entbehrlich.

Art. 2 Abs. 1 und 2 der Vereinssatzung stellen sog. „Generalklauseln“ dar und beinhalten unstreitig die Förderung ... von Personen ... die wegen ihres körperlichen ... Zustands der Hilfe aus christlicher Verantwortung bedürfen“.

Art. 2 Abs. 3 der Vereinssatzung zählt „beispielhaft“ Aufgaben auf, die der Verein im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie seiner Leistungsfähigkeit, also nach Maßgabe seiner Verwaltungs- und Finanzkraft, in eigener Verantwortlichkeit sowie nach dem Ermessen seiner Organe im Sinne von Abs. 1 und 2 zu erfüllen vermag.

Hinweis zur Satzung § 18 -Satzungsänderung- Abs. (I) „Eine Änderung der Satzung bedarf eines mit Mehrheit von vier Fünftelten der abgegebenen Stimmen gefassten Beschlusses des Vorstandes und der **Mitgliederversammlung, die mit einfacher Mehrheit beschließt.**“

Beschlussvorlage von RA Stecker liegt vor. Somit stellt Herr Bertossi diesen zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung des Vereines im § 2 (Zweck) in der vorgelegten Fassung (siehe Anlage zur Einladung).

Sollten sich redaktionelle Änderungen infolge der Abstimmung mit dem Finanzamt ergeben, sind diese umzusetzen.

Ergebnis der Abstimmung:

anwesende Mitglieder:	17
Zustimmung:	2
Ablehnung:	15
Enthaltung:	0

Die Mitgliederversammlung entscheidet sich mehrheitlich gegen eine Satzungsänderung des § 2 (Zweck).

b) Mitteltransfer (Auszahlung von Guthaben)

Aus Sicht der Vorstandsschaft sollen vor dem Beschluss zur Auflösung des Vereines bei der Mitgliederversammlung insgesamt ca. 20.000 € an „sozial-caritative Anliegen in der Stadt Gersthofen“ gehen. Obwohl die Vorstandsschaft diese Guthaben auszahlen könnte, hat sich die Vorstandsschaft entschieden, dass die Mitgliederversammlung die endgültige Entscheidung treffen soll. Der Grund: Es handelt sich hierbei größtenteils um Beiträge und Spenden der Mitglieder, diese sollen über die Vergabe mitentscheiden.

Auf Anraten des Mitglieds Herrn Josef Binder soll von den Organisationen, welche der Verein mit einer Spende bedenken möchte, vor Überweisung der Gelder eine schriftliche Erklärung eingeholt werden, für welchen Zweck sie diese Mittel einsetzen möchten und welchem Personenkreis damit eine Unterstützung zukommen soll. Auf diese Weise soll nachgewiesen werden, dass der Einsatz der jeweiligen Beträge tatsächlich satzungsgemäß für mildtätige Zwecke erfolgt.

Beschlussvorlage von RA Stecker liegt vor. Somit stellt Herr Bertossi diesen zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die untenstehenden Beträge an folgende steuerbegünstigte Körperschaften erfolgen, deren Gemeinnützigkeit (Mildtätigkeit) durch einen Freistellungsbescheid zu dokumentieren und zu den Vereinsunterlagen zu nehmen ist.

7.000 €	Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH, Ludwig-Thoma-Straße 7, 86368 Gersthofen; davon zweckgebunden 4.000 € für die Alltagsbegleitung und 3.000 € zur freien Verfügung
2.000 €	Bayerisches Rotes Kreuz, Bereitschaft Gersthofen, Daimlerstraße 1, 86368 Gersthofen
5.000 €	St. Vinzenz-Hospiz im Caritasverband der Stadt Augsburg e. V., Zirbelstraße 23, 86154 Augsburg
4.000 €	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V., Depotstraße 5, 86199 Augsburg, - Gerstrofer Tisch
2.000 €	Diakonisches Werk Augsburg e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung für den Landkreis Augsburg, Schaezlerstraße 15, 86150 Augsburg

Der jeweilige Freistellungsbescheid liegt vor und wird der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Ergebnis der Abstimmung:

anwesende Mitglieder:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig den obengenannten Beschluss.

c) Auflösung

Hinweis zur Satzung § 21 (Auflösung): „Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes aufgelöst werden. Zu diesem Beschluss ist eine Mehrheit von vier Fünftelten der abgegebenen Stimmen erforderlich.“

Einstimmiger Beschluss der Vorstandschaft am 02.09.2025 liegt vor. Beschlussvorlage von RA Stecker liegt vor. Somit stellt Herr Bertossi diesen zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt: Der Verein „Katholischer Verein für Ambulante Krankenpflege zu Gersthofen e. V.“ wird mit Wirkung zum 31.12.2025 aufgelöst. Zum Auflösungsdatum ist der bisherige Vorstand abberufen.

Ergebnis der Abstimmung:

anwesende Mitglieder:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig die Auflösung des Vereins und die Abberufung der Vorstandschaft.

Die erste Vorsitzende und der zweite Vorsitzende müssen zur Wirksamkeit dieses Beschlusses gemeinsam die schriftliche Zustimmung der Diözese Augsburg einholen.

d) Bestellung von Liquidatoren

Die Bestellung der Liquidatoren zur Abwicklung der Auflösung des Vereines ist vorzunehmen. Beschlussvorlage von RA Stecker liegt vor. Somit stellt Herr Bertossi diesen zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Bestellung von zwei Liquidatoren mit Einzelvertretungsberechtigung und zwar

Frau Christina Angela Neis, geboren am 28.07.1957, wohnhaft in Wilhelm-Busch-Weg 3, 86368 Gersthofen

Herr Thomas Alexander Bertossi, geboren am 30.09.1980, wohnhaft in Leipziger Straße 3, 86368 Gersthofen

Ergebnis der Abstimmung:

anwesende Mitglieder:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig die Bestellung von Frau Neis und Herrn Bertossi zu Liquidatoren mit Einzelvertretungsberechtigung.

e) Aufbewahrung der Bücher/Schriften/Datenträger

Nach Beendigung der Liquidation sind Bücher, Schriften und Datenträger für die Dauer von zehn Jahren zur Verwahrung zu geben.

Beschlussvorlage von RA Stecker liegt vor. Somit stellt Herr Bertossi diesen zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt: Nach Beendigung der Liquidation werden die Bücher, Schriften und Datenträger der Gesellschaft von den Liquidatoren Frau Neis oder Herr Bertossi für die Dauer von zehn Jahren im Pfarrbüro der Katholischen Pfarrei Gersthofen aufbewahrt.

Ergebnis der Abstimmung:

anwesende Mitglieder: 17

Zustimmung: 17

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Die Vorstandschaft genehmigt einstimmig, dass Frau Neis oder Herrn Bertossi die Aufbewahrung der Bücher, Schriften und Datenträger im Pfarrbüro Gersthofen auf die Dauer von zehn Jahren vornehmen.

Herr Bertossi gibt nach dem TOP 08 die Versammlungsleitung an die erste Vorsitzende Frau Neis.

Top 09 Sonstiges/Verschiedenes/evtl. Behandlung eingegangener Anträge

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Schriftliche Anträge sind keine eingegangen und es gibt auch aus der Versammlung keine Anträge.

Mehrfach kommt der Dank aus der Versammlung an die handelnden Personen.

TOP 10 Schließen der Versammlung

Die erste Vorsitzende Frau Neis bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse, schließt die Versammlung und wünscht einen unfallfreien Heimweg.

Gersthofen, 07.10.2025

Karola Ludwik
Protokollführerin

Christina Neis
Erste Vorsitzende

Anlagen: Einladung/Tagesordnung einschl. Anlage (TOP 03)
Anwesenheitsliste
Bericht der ersten Vorsitzenden (TOP 06 a)
Jahresrechnung 2024, Prüfbericht der Revisoren, Haushaltsplan 2026 (TOP 06 b, c, d)
5 Freistellungsbescheide/Nichtveranlagungsbescheinigung



Die Vorstandschaft bittet um Teilnahme
und weist besonders auf den
Tagesordnungspunkt 08
„Auflösung des Vereines“ hin.

Katholischer Verein
für Ambulante Krankenpflege
zu Gersthofen e. V.

Telefon: 0821/24766-0
Telefax: 0821/24766-24
E-Mail: st.jakobus.gersthofen@bistum-augsburg.de
<https://www.pg-gersthofen.de/kvfak/>
Gersthofen, den 15.09.2025

E I N L A D U N G
zur Mitgliederversammlung des Katholischen Vereins
für Ambulante Krankenpflege zu Gersthofen e. V.
am Dienstag, 7. Oktober 2025 um 15:00 Uhr
im Pfarrzentrum St. Oscar Romero, 86368 Gersthofen, Kirchplatz 2

Ab 14:30 Uhr bietet der Verein kostenlos Kaffee, Kuchen und Getränke an.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 03 Genehmigung der Tagesordnung
- 04 Totengedenken
- 05 Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 10.10.2024 (Das Protokoll ist auf der Internetseite zu ersehen und liegt in der Zeit von Mi. 17.09. – Mo. 06.10.2025 im Pfarrbüro zur Einsichtnahme aus; vorheriger Anruf erforderlich.)
- 06 Bericht der Vorstandschaft mit Aussprache zu den Berichten
 - a) Vorsitzende
 - b) Jahresrechnung 2024, c) Prüfbericht Revisoren, d) Haushaltsplan 2026
 - e) Aussprache zu den Berichten
- 07 Genehmigung Jahresrechnung/Haushaltsplan und Entlastung des Vereinsvorstandes
 - a) Genehmigung Jahresrechnung 2024, b) Genehmigung Haushaltsplanes 2026,
 - c) Genehmigung Aussetzung des Beitragseinzuges 2025/2026,
 - d) Entlastung des Vereinsvorstandes
- 08 Auflösung des Vereines (Näheres hierzu siehe Anlage)
 - a) Satzungsänderungen, b) Mitteltransfer, c) Auflösung, d) Bestellung von Liquidatoren,
 - e) Aufbewahrung der Bücher/Schriften/Datenträger
- 09 Sonstiges/Verschiedenes/evtl. Behandlung eingegangener Anträge
- 10 Schließen der Versammlung

Mit freundlichen Grüßen

Christina Neis, 1. Vorsitzende

Thomas Bertossi

Thomas Bertossi, 2. Vorsitzender

Anlage: Beschlussvorlagen

PS: Parkplatz am Pfarrzentrum ist geöffnet – Zufahrt über den Kirchenvorplatz

Mitgliederversammlung am Di. 7. Oktober 2025

Erklärungen zum Tagesordnungspunkt (TOP) 08

Die Vorstandschaft hat bei der Sitzung am Di. 02.09.2025 zu den folgenden TOPen jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst und schlägt diese somit der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.



Katholischer Verein
für Ambulante Krankenpflege
zu Gersthofen e. V.

TOP 08 a) Satzungsänderungen (in Farbe rot)

Bei der Liquidation gemeinnütziger Körperschaften außerhalb von Insolvenzverfahren auch eines Vereins, ist aktuell punktuell zu beobachten, dass die Finanzverwaltung auch in diesen Fällen mit Auflösungsbeschluss der Körperschaft und der Eröffnung der Liquidationsphase die Gemeinnützigkeit aberkennt.

Um ein potentielles gemeinnützigkeitsrechtliches Risiko zu minimieren wird die Satzung um die sogenannte Fördertätigkeit zugunsten der Ökumenischen Sozialstation Gersthofen und Umgebung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ergänzt.

Sollte der Verein keine Satzungsänderung unter den erläuterten gemeinnützigkeitsrechtlichen Gesichtspunkten durchführen, besteht das gemeinnützigkeitsrechtliche Problem einer Gefährdung bis zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit. Wir empfehlen diese Änderung von unmittelbarer zu mittelbarer Zweckförderung.

§ 2 [Zweck]

- (I) Aufgabe des Vereines ist es, sich im Sinne der katholischen Kirche caritativen und sozialen Aufgaben im Raume Gersthofen anzunehmen.
- (II) Hauptwirkungsfeld des Vereins **hat** ist dabei die Förderung, der Betreuung und Pflege von Personen - vorwiegend aus dem Bereich der Stadt Gersthofen - zu sein, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes (insbesondere aufgrund ihrer Gebrechen, Behinderung oder [chronischen] Erkrankung) der Hilfe aus christlicher Verantwortung bedürfen.
- (III) Die Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. I und II sieht der Verein insbesondere in der
 1. **Ausübung** Unterstützung der ambulanten Kranken-, Alten- und Familienpflege,
 2. **Unterstützung** der Beratung, ambulanten Rehabilitation, Pflege, Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung gebrechlicher wie behinderter Menschen oder (chronisch) Kranker,
 3. **Unterstützung** der Mitwirkung bei der Errichtung, dem Betrieb und Unterhalt einer (ökumenischen) Sozialstation in Gersthofen, Lkr. Augsburg,
 4. Förderung sozial-caritativer Anliegen in der Stadt Gersthofen,
 5. **Unterstützung** der Gewinnung, Förderung und Anleitung von ehrenamtlichen Kräften,
 6. **Unterstützung** der Ausbildung, Anleitung und Fortbildung von für die Erfüllung der unter Nrn. 1 mit 3 genannten Aufgaben unverzichtbaren teilzeit- und vollbeschäftigteten Mitarbeiter(inne)n, auch soweit diese bei der Kirchenstiftung "St. Jakobus maj.", der Kirchenstiftung "Maria, Königin des Friedens" je Gersthofen oder einem sonstigen Rechtsträger angestellt sind, wie
 7. Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen in caritativen und sozialen Angelegenheiten.
- (IV) Der Verein kann auch andere Einrichtungen erwerben oder sich an solchen beteiligen, soweit dies mit seiner Zweck- und Zielsetzung zu vereinbaren oder sonst in seinem Interesse gelegen ist.
- (V) Bei seinem Tun wird der Verein mit den übrigen im Sinne der Abs. I mit III tätigen Einrichtungen innerhalb der Diözese Augsburg, insbesondere den Katholischen Stadtpfarrkirchenstiftungen "St. Jakobus maj." und "Maria, Königin des Friedens" je Gersthofen wie dem Caritasverband für den Landkreis Augsburg e.V., Augsburg zusammenwirken und ihm von der Diözese Augsburg im kirchlichen, sozial-caritativen Bereich übertragene Aufgaben wahrnehmen.

Zum Weiterlesen der Erklärungen/Beschlussfassungen zum TOP 08

→ bitte wenden

TOP 08 a) Satzungsänderungen des § 2 Zweck

angedachte Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung des Vereines im § 2 (Zweck) in der vorgelegten Fassung.
Sollten sich redaktionelle Änderungen infolge der Abstimmung mit dem Finanzamt ergeben, sind diese umzusetzen.

TOP 08 b) Mitteltransfer (Auszahlung von Guthaben)

Aus Sicht der Vorstandschaft sollen vor dem Beschluss zur Auflösung des Vereines bei der Mitgliederversammlung ein Teil der Guthaben des Vereines an (sozial-caritativ) Körperschaften transferiert werden.

angedachte Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass ein Teil des vorhandenen Guthabens des Vereines an fünf steuerbegünstigte Körperschaften erfolgen, deren Gemeinnützigkeit durch einen Freistellungsbescheid zu dokumentieren ist.

Die Beträge und Körperschaften werden bei der Mitgliederversammlung vorgestellt.

Obwohl die Vorstandschaft diese Guthaben auszahlen könnte, hat sich die Vorstandschaft entschieden, dass die Mitgliederversammlung die endgültige Entscheidung treffen soll. Grund: Sind zum großen Teil Beiträge und Spenden der Mitglieder über die die Mitglieder entscheiden sollen.

TOP 08 c) Auflösung

Hinweis zur Satzung § 21 (Auflösung): „Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes aufgelöst werden. Zu diesem Beschluss ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.“

angedachte Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung beschließt: Der Verein „Katholischer Verein für Ambulante Krankenpflege zu Gersthofen e. V.“ wird mit Wirkung zum 31.12.2025 aufgelöst.

Zum Auflösungsdatum ist der bisherige Vorstand abberufen.

TOP 08 d) Bestellung von Liquidatoren

Zur Auflösung und deren Abwicklung ist ein Liquidator zu bestellen. Hier hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen zwei Liquidatoren zu bestellen.

angedachte Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung beschließt die Bestellung von zwei Liquidatoren mit Einzelvertretungsberechtigung und zwar

Frau ..., geboren am ..., wohnhaft in

Herr, geboren am ..., wohnhaft in

TOP 08 e) Aufbewahrung von Büchern/Schriften/Datenträger

Nach Beendigung der Liquidation sind die Bücher, Schriften und Datenträger für die Dauer von zehn Jahren zur Verwahrung zu geben.

angedachte Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung beschließt: Nach Beendigung der Liquidation werden die Bücher, Schriften und Datenträger von den Liquidatoren Frau oder Herr für die Dauer von zehn Jahren im Pfarrbüro der Katholischen Pfarrei Gersthofen aufbewahrt.

Bericht zur Mitgliederversammlung des KVfAK am 7.10.2025 von Christina Neis zum TOP 07 a

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der letzten MV vor einem Jahr am 10.10.2024 wurden einige Aufgaben erledigt, aber es liegt schon noch ein Stück Arbeit vor uns.

Es fanden vier Vorstandssitzungen (10.10.24/30.1.25/17.6.25/ 2.9.2025) und etliche Zusammenkünfte wegen Abgabe der Geschäftsanteile beim Caritasdirektor Diakon Müller statt, nachdem es immer wieder schwierig war, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen.

Außerdem gab es viele Gespräche, E-Mail-Verkehr und Video Konferenzen u. a. auch mit RA Stecker von der Solidaris Rechtsanwaltsgeellschaft München.

Am 16.12. 2024 schließlich konnte dann ein Notartermin vereinbart werden und die Geschäftsanteile (46%) des Vereins an der Ökum. Sozialstation abgegeben werden:
5 % (1.500 €) an das Diakonische Werk Augsburg

7 % (2.100 €) an die Ökum. Sozialstation Augsburg-Oberhausen

34 % (10.200 €) an die Caritas Augsburg

insgesamt 13.800 €.

Damit wurden die Geschicke der Ökum. Sozialstation in professionelle Hände gegeben.

Am 18.9.2025 wurde dann von Herr Bertossi und mir die Löschung der noch vorhandenen eingetragenen Grundschuld vom Jahr 2002 (Eigentümer die Ökum. Sozialstation Gersthofen) beim Notar unterschrieben.

Auch die Vorbereitung dieser MV erforderte einigen Schriftverkehr mit dem Registergericht, der Diözese, dem Finanzamt, der Caritas und weiteren Körperschaften.

Alle diese Dinge sind mit viel Aufwand von ehrenamtlichen Mitgliedern verbunden, (ein beratender Rechtsanwalt verdient mindestens € 200 in der Stunde) und dann besteht immer die Gefahr, dass Ehrenamtliche etwas falsch machen und empfindliche Strafen bekommen können.

Deshalb hoffe ich, dass wir heute mit dem Beschluss der Auflösung des Vereins einen großen Schritt weiterkommen und ich bin sehr froh, dass nun die Ökum. Sozialstation professionell verwaltet wird.

Ich bedanke mich bei der Vorstandschaft für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben viel diskutiert und oft nur den Kopf geschüttelt, wie kompliziert dieses Vereinskonstrukt ist und an was man alles denken muss.

Ganz herzlich bedanke ich mich persönlich bei Herrn Lauber, der mir so viel Arbeit abgenommen hat, sich in alle Satzungstexte akribisch genau eingelesen hat, mir Tagesordnungen und Protokolle vorgescriben und kontrolliert hat und mich an alles erinnert hat, was wichtig war. Vielen Dank Josef!

Dann möchte mich heute bei denjenigen bedanken, die im Laufe des Jahres aus persönlichen Gründen aus der Vorstandschaft ausgeschieden sind.

Herr Alexander Blaschke, 3 Jahre Vorstandsmitglied,

Herr Udo Werth, 30 Jahre Revisor,

und Herr Bernhard Brosch (Geschäftsführer der Ökum. Sozialstation), 30 Jahre Vorstandsmitglied.

Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2024

Alle Beträge sind in Euro ausgewiesen

Einnahmen

Beiträge + Spenden der Mitglieder	3.168,54
Zuschuß der Stadt Gersthofen	300,00
Zinserträge aus Kapitalanlagen	152,15
Summe	3.620,69



Katholischer Verein
für Ambulante Krankenpflege
zu Gersthofen e. V.

Ausgaben

Unterstützungsleistungen

Caritas Fairkauf	-2.500,00
Beitrag Hospiz	-164,00
Sozialstation Alltagsbegleitung	-2.500,00
Summe	-5.164,00

für Verwaltung

Lizenzgebühren	-71,40
Summe	-71,40

für Sonstiges

Kontoabschluss	-79,60
Rücklastschriften	-4,16
Notarkosten	0,00
Bürobedarf + Porto	-318,52
Veranstaltungen	-935,83
Beitrag Caritas	-33,28
Präsente	-77,44
Beitrag Ortsvereine	-18,00
Summe	-1.466,83

Gesamtausgaben **-6.702,23**

Jahresminderung **-3.081,54**

Veränderungen zum

	31.12.23	31.12.24	Veränderungen
Guthaben Girokonto	799,14	14.865,45	14.066,31
Stammeinl.Soz.Stat.	13.800,00	0,00	-13.800,00
Kapitalanlagen	30.964,42	27.616,57	-3.347,85
	45.563,56	42.482,02	-3.081,54

Mitgliederbewegung 2024

Stand 01.01.24	164
Zugänge	0
Abgänge	20

Stand 31.12.24 **144**

Rosie Lemberger, Schatzmeisterin

Christina Neis, erste Vorsitzende

**Katholischer Verein für Ambulante Krankenpflege
zu Gersthofen e. V.
Schulstr. 1, 86368 Gersthofen**



**Prüfbericht der Revisoren
der jährlichen Überprüfung des
Haushalts-, Kassen- und
Rechnungswesens
für die Mitgliederversammlung**

**Katholischer Verein
für Ambulante Krankenpflege
zu Gersthofen e. V.**

Liebe Mitglieder,
sehr verehrten Damen und Herren,

die Jahresrechnung 2024 wurde am Donnerstag, 20. Februar 2025 geprüft.

Revisoren:

Herr Rudolf Birle

Herr Josef Lauber

Prüfungsumfang:

- die Salden des Girokontos
- die Salden der Sparkonten
- die Vermögensübersicht
- Zahlungseingänge/Lastschrifteneinzüge
- Einnahmen
- Ausgaben

Prüfungshandlung:

Während der Prüfung wurden alle Übereinstimmung von erfolgten Buchungen mit den dazugehörigen Belegen/Nachweisen auf Übereinstimmung geprüft. Zudem wurden die Salden zum Stichtag auf Übereinstimmung mit der Vermögensübersicht geprüft.

Prüfungsergebnis:

Alle relevanten Unterlagen lagen zur Einsichtnahme vor. Erforderliche Auskünfte wurden von der Schatzmeisterin Frau Rosie Lemberger vollständig erteilt.

Die Revisoren bescheinigen eine korrekte, übersichtliche und ordentliche Rechnungsführung. Die Unterlagen waren bestens vorbereitet und übersichtlich. Es gab keinen Anlass zu irgendwelchen Beanstandungen. Die Jahresrechnung wird für „In Ordnung“ befunden.

Herzlichen Dank an Frau Lemberger für die sehr gute Arbeit einschließlich der Vorbereitung zur Prüfung.

die Revisoren

Herr Rudolf Birle

Herr Josef Lauber



Katholischer Verein
für Ambulante Krankenpflege
zu Gersthofen e. V.

Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2026

Einnahmen

Mitglieder – Beiträge/Spenden	0 €
Zuschuss der Stadt Gersthofen	0 €
Zinserträge aus Kapitalanlagen	100,00 €
<u>Einnahmen Gesamt</u>	100,00 €

Ausgaben

<u>Unterstützungs-Leistungen</u>	Caritas – Fairkauf	0 €
	Ökumenische Sozialstation	0 €
	Beitrag Hospiz	140,00 €
Summe (Unterstützungs-Leistungen)		140,00 €

Verwaltung

Lizenzgebühren	75,00 €
Rückstellung Rechtsanwalts- u. Notargebühren und Sonstiges für die Auflösung des Vereins	12.000,00 €
Summe (Verwaltung)	12.075,00 €

<u>Sonstiges</u>	
Kontoabschluss und Rücklastschriften	100,00 €
ARGE-Gersthofe Vereine	18,00 €
Beitrag Caritas	40,00 €
Rücklage für Vorträge	0 €
Bürobedarf und Portogebühren	300,00 €
Summe (Sonstiges)	<hr/> 458,00 €

Ausgaben Gesamt **12.673,00 €**

Ausgaben Gesamt	12.673,00 €
Einnahmen Gesamt	./. 100,00 €
Verlust	<u>12.573,00 €</u>

Rosie Lemberger C. Neis
 Rosie Lemberger, Schatzmeisterin Christina Neis, 1. Vorsitzende